



Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)

Gesundheitsprogramm – Arbeitsprogramm für 2018 veröffentlicht

Brüssel 13 Dezember 2017. Die Europäische Kommission veröffentlicht zum Gesundheitsprogramm – Arbeitsprogramm für 2018 die Prioritäten und die Maßnahmen – einschließlich der Finanzausstattung, die 2018 durchgeführt werden sollen, um Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020) umzusetzen.

Gemäß der Programmverordnung legt die Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten jährliche Arbeitsprogramme fest, die insbesondere durchzuführende Maßnahmen, einschließlich der vorläufigen Zuweisung der Finanzmittel, enthalten. Diese Maßnahmen sollten unter die folgenden vier Ziele fallen:

1. Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und Schaffung eines unterstützenden Umfelds für eine gesunde Lebensführung unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Einbeziehung von Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche“;
2. Schutz der Unionsbürgerinnen und -bürger vor schwerwiegenden grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren;
3. Beitrag zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen;
4. Erleichterung des Zugangs zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung für die Unionsbürgerinnen und -bürger.

Finanzhilfen (direkte Mittelverwaltung) (Kapitel 2): 39 890 000 Euro

- Projekte: 20 850 000 Euro;
- Gemeinsame Maßnahmen 7 900 000 Euro;
- Beiträge zu den Betriebskosten: 5 000 000 Euro;
- Direkte Finanzhilfen: 6 140 000 Euro;
- Preisgelder (Kapitel 3): 60 000 Euro;
- Auftragsvergabe (Kapitel 4): 14 730 701 Euro;
- Sonstige Maßnahmen (Kapitel 5): 7 399 000 EUR.

Insgesamt stehen 2018 Mittel in Höhe von 62 079 701 EUR zur Verfügung.

Die vollständige Fassung der Anhänge wird nur auf Englisch zur Verfügung stehen und abrufbar sein unter: http://ec.europa.eu/health/programme/policy/index_en.htm

Finanzhilfen für Projekte

Von den für Finanzhilfen bereitgestellten operativen Gesamtmitteln sind **20 850 000** EUR für Projekte vorgesehen. Der Interventionsatz beträgt maximal 60 %. Erfüllt ein Vorschlag die Kriterien für außergewöhnliche Zweckmäßigkeit, so kann dieser Satz auf 80 % steigen:

- *Maßnahmen für Ziel 1:* Umsetzung vorbildlicher Verfahren – Gesundheitsförderung, Prävention nicht übertragbarer Krankheiten und Ausweitung der integrierten Versorgung;
- *Maßnahmen für Ziel 3:* Unterstützung der freiwilligen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Preisgestaltung im Rahmen von EURIPID;
- *Maßnahmen für Ziel 4:* Projekt zu Orpha-Codes sowie mehrjährige Einzelvereinbarungen über Finanzhilfen für europäische Referenznetzwerke.

Von den für Finanzhilfen bereitgestellten operativen Gesamtmitteln sind 7 900 000 Euro für Finanzhilfen für von den Behörden der Mitgliedstaaten ko-finanzierte Maßnahmen vorgesehen. Der EU- Interventionsatz beträgt maximal 60 %. Erfüllt ein Vorschlag die Kriterien für außergewöhnliche Zweckmäßigkeit, so kann dieser Satz 80 % erhöht werden.

- *Maßnahmen für Ziel 2:* Gemeinsame Maßnahme zur Stärkung der Abwehrbereitschaft in der EU gegen schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren und zur Unterstützung der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften

Für Auftragsvergabe im Jahr 2018 sind insgesamt 14 730 701 Euro vorgesehen. Diese Tätigkeiten werden auf der Grundlage bestehender Rahmenverträge,



Dienstleistungsverträge oder neuer
Rahmenverträge durchgeführt.

- *Maßnahmen für Ziel 1* z.B. Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung alkoholbedingter Schäden
- *Maßnahmen für Ziel 3* z.B. Innovation im Gesundheitswesen und eHealth – Unterstützung der Verwirklichung des digitalen Binnenmarkts, Entwicklung der künftigen EUDAMED
- *Maßnahmen für Ziel 4* z.B. Bewertung von Gesundheitsdienstleistern, die bestehenden Europäischen Referenznetzwerken beitreten möchten, Verwirklichung der Europäischen Referenznetzwerke: Kapazitätsaufbau, Kommunikation, Austausch von Informationen und bewährten Verfahren.

Weiterführende Informationen:

[https://ec.europa.eu/health/programme/adoptio
n_workplan_2018_de](https://ec.europa.eu/health/programme/adoptio_n_workplan_2018_de)